



## **Grunderwerbsteuer: So bekommen Sie jetzt 10.000 Euro zurück!**

### **Haus & Grund Rheinland Westfalen erinnert an hilfreiches Förderprogramm**

**Mit einem Förderprogramm entlastet die Landesregierung alle, die sich dieses Jahr selbstgenutztes Wohneigentum kaufen, von der hohen Grunderwerbsteuer. Es winkt ein Zuschuss von bis zu 10.000 Euro – doch bislang hat sich das wohl noch nicht so weit herumgesprochen. Da es erst relativ wenige Anträge gab, erinnert Haus & Grund alle Käufer an die attraktive Förderung.**

Düsseldorf. Wer in diesem Jahr eine Immobilie kauft, um sie selbst zu bewohnen, der sollte nicht vergessen, dafür Fördermittel aus dem Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ zu beantragen. Darauf macht der Eigentümer-Verband Haus & Grund Rheinland Westfalen aufmerksam. „Das Programm entlastet die Käufer ein Stück weit von der hohen Grunderwerbsteuer in NRW“, erklärt Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Die Förderung erstattet ihnen 2 Prozent des Grunderwerbsteuerpflichtigen Kaufpreises bis zur Grenze von maximal 10.000 Euro. Anträge sind ausschließlich online über die NRW.Bank zu stellen.“

Seit August ist das Portal zur Antragstellung online. Bis zum 1. September gingen erst 9.083 Anträge ein, bis zum 4. Oktober kamen rund 20.000 Anträge zusammen. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel hervor, die Haus & Grund Rheinland Westfalen vorliegt. „Bis Anfang September sind Zuschüsse in Höhe von rund 114.000 Euro bewilligt worden. Das waren im Schnitt 7.156 Euro pro Antragsteller“, zitiert Erik Uwe Amaya aus der Bilanz. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen rechnet vor: „Bei diesem Schnitt kommen für die bis Anfang Oktober gestellten 20.000 Anträge rund 143 Millionen Euro zusammen. Im Fördertopf sind aber 400 Millionen.“

Es ist also noch viel Geld verfügbar. „Wenn Sie Eigentum erwerben, machen Sie von der Förderung Gebrauch“, ermuntert Amaya die Kaufwilligen im Land. „Die Förderung kann nicht nur für den Ersterwerb beantragt werden, sondern auch dann, wenn sich ein Eigenheimbesitzer entschließt, etwa sein Einfamilienhaus zu verkaufen und stattdessen in eine Eigentumswohnung zu ziehen.“ Haus & Grund Rheinland Westfalen hatte sich erfolgreich für diese Möglichkeit eingesetzt. Das Programm läuft nur dieses Jahr: Wer den Zuschuss bekommen möchte, muss im Jahr 2022 den notariellen Kaufvertragsabschluss vornehmen bzw. vorgenommen haben.

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 80  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de  
Internet www.HausundGrund-Verband.de  
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband  
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband  
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Alle Informationen zur Beantragung gibt es auf der [Website der NRW.Bank](#).

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Fabian Licher, M.A.

[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89